

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen ohne weitgehenden vorbereitenden Unterricht kaum von bleibendem Werth für die spätere militärische Ausbildung der Betreffenden sind, während mit Knaben dieses Alters Schießübungen mit Armbrust und leichten Zimmergewehren geeigneter sein dürften.

Was nun die Jünglinge über fünfzehn Jahre betrifft, so sind denselben, soweit solche in freiwilligen Schießvereinen sich üben, vom Militärdepartement verschiedene Konzessionen schon gemacht worden; es dürfte aber als ein erfreulicher Beitrag zur Förderung des Jugendunterrichts der dritten Stufe betrachtet werden, wenn rationelle Schießübungen damit verbunden würden. Der Bundesrath hält dafür, daß der Bund sich ein Opfer wohl gefallen lassen könnte, das bei einer Vergütung bis auf 3 Fr. per Schüler, der die aufzustellenden Bedingungen erfüllt hat, gegenwärtig die Summe von 3000 Fr. kaum übersteigen dürfte. Als zweckmäßige Übungen wären für diese Altersstufe nur solche zu betrachten, in denen zu schwereren Anforderungen, z. B. auf größere Distanzen und kleine Ziele, erst dann übergegangen würde, nachdem gewisse Bedingungen auf kürzere Distanzen und größere Ziele erfüllt wären.

Wenn die eidgenössischen Räte diese Anschauungen theilen, so wird der Bundesrath nicht ermangeln, den Verhältnissen angemessene Vorschriften für Durchführung dieser Schießübungen aufzustellen und denjenigen Kavalleriekorps, welche die Bedingungen erfüllen, einen entsprechenden Beitrag zu verabsolgen.

Luzern. (Die Offiziere der 8. Infanteriebrigade) und des Schützenbataillons der 4. Division gaben sich am 4. April Rendezvous in Luzern. Hr. Oberst Bindschedler hielt in der Aula des Knabenschulhauses einen beinahe dreistündigen Vortrag, in dem er zuerst die Führung größerer und kleinerer Truppenmassen besprach und in zweiter Linie die Schicksale des württembergischen Garde-Grenadier-Regimentes Elisabeth im Feldzug 1870/71 schilderte. Beim Bankett im Hotel du Lac brachte Hr. Oberstbrigadier Schweizer aus Zürich ein Hoch auf's Vaterland aus.

Leffin. (Ein Kriegsgericht.) Am 10. d. fand der Sitzungssaal des Großen Rathes in Bellinzona eine ungewohnte Verwendung als Hofal für ein Kriegsgericht. Als Großrichter fungirte Hr. Nationalrath Major Bezola, als Auditor Hr. Gabuzzi, als Officialverteidiger Hr. Antonini. Es handelte sich um den Rekruten Bernardo Lesnini aus Lugano, welcher am 14. v. M. betrunken in die Kaserne heimkehrend, einen gewaltigen Lärm verführte hatte. Den ihn zurechtweisenden Offizieren trat er auf unbotmäßige Weise entgegen, ja sogar mit der Drohung, er werde ihnen ihre Strenge nach Beendigung des Dienstes gedenken. Lesnini wurde nach kurzer Berathung des Kriegesgerichtes wegen Insubordination sehr milde zu drei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

U n s l a n d.

Deutschland. (General der Infanterie von Stiehle.) Für den am 17. d. verstorbenen Generalleutnant v. Brandenstein ist der General der Infanterie von Stiehle, General-Adjutant des Kaisers, bisher kommandirender General des 5. Armeekorps, zum Chef des Ingenieur- und Pontierkorps und zum Generalinspektor der Festungen ernannt worden.

Friedrich Wilhelm Gustav Stiehle wurde am 14. August 1823 zu Erfurt geboren und trat 1840 als Avantagieur beim damaligen 21., jetzigen 4. pommerschen Infanterieregiment Nr. 21 ein. 1841 zum Sekondleutnant befördert, besuchte derselbe 1844—1847 die damalige Kriegsschule (jetzige Kriegsakademie), machte 1848 den Feldzug im Großherzogthum Posen gegen die Insurgenten mit und erhielt für das Gesecht bei Wreschen den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern. Nachdem Stiehle bereits bei der Mobilmachung 1850 der 8. Infanteriedivision als Generalstabsadjutant zugetheilt und 1852—54 bei der trigonometrischen Abtheilung des Gr. Generalstabes kommandirt worden war, wurde er 1853 zum Premierleutnant befördert. Ende 1854 zum Gr. Generalstabe und als Lehrer der Taktik bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandirt, 1855 als

Hauptmann in den Gr. Generalstab, Ende 1857 zum Generalstabe des 4. Armeekorps, Ende 1858 in das damalige 7., jetzige Königs-Grenadierregiment (2. westpreussisches) Nr. 7 als Kompagniechef versetzt, war er 1859 bei der Mobilmachung als Generalstabsadjutant bei der 5. und 6. Kavalleriedivision kommandirt und wurde 1859, unter Belassung in dem Kommando zur mobilen 6. Kavalleriedivision, als Major in den Generalstab zurückversetzt. Hierauf im August desselben Jahres unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee zum Direktor der neuerrichteten Kriegsschule in Potsdam berufen, vertauschte er diese Stellung 1860 mit der an der Kriegsschule in Keßke, bis er 1861 in den großen Generalstab versetzt und zum Dirigenten der kriegsgeschichtlichen Abtheilung desselben ernannt wurde. In dieser Stellung auch Lehrer der Taktik an der Kriegsakademie, wurde Stiehle Ende 1861 unter Stellung à la suite des Generalstabes zum Adjutanten beim Gouvernement von Berlin bestimmt. Hierauf wurde er Ende 1863 zum Generalstabe des Oberkommandos der allirten Armeen in Schleswig-Holstein kommandirt und am 23. März 1864 unter Beförderung zum Oberstleutnant und unter Belassung in seinem Kommando zum Flügeladjutanten des Königs ernannt. In dem Feldzuge gegen Dänemark 1864 machte v. Stiehle das Gesecht bei Ober-Seel, den Sturm auf Düppel, den Uebergang auf Alsen und die Beschießung von Fredericia mit und wurde er für seine Verdienste mit dem rothen Adlerorden 3. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. Während des Waffenstillstandes wurde er zur Bottschaft nach London und während der Friedensverhandlungen zur Gesandtschaft nach Wien kommandirt.

1866 zum Obersten befördert, wurde er in dem Feldzuge gegen Oesterreich dem Oberkommando der Elbarmee zugetheilt und für seine Theilnahme an den Gesechten bei Hühnerwasser und Münchengrätz, sowie an der Schlacht von Königgrätz mit dem Orden pour le mérite dekoriert. Zu den Friedensverhandlungen wurde er nach Prag kommandirt. Im März 1868 zum Kommandeur des 4. Gardegrenadier-Regimentes „Königin“ ernannt, wurde er Ende 1869 als Abtheilungschef in den großen Generalstab versetzt, und beim Beginn des Feldzuges gegen Frankreich 1870/71 zum Chef des Stabes des Oberkommandos der II. Armee (Prinz Friedrich Karl) ernannt. Seine Verdienste als Soldat sind bekannt; er machte die Schlachten bei Bionville-Mars la Tour, Gravelottes-St. Privat, Orléans und Le Mans und das Gesecht bei Beaune la Rolande mit und erhielt das Eisenerz Kreuz 2. und 1. Klasse, das Eichenlaub zum Orden pour le mérite, den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern und sechs andere fremde Orden, darunter den russischen St. Georgenorden 4. Klasse. Am 26. Juli 1870 unter Beförderung zum Generalmajor zum General à la suite des Kaisers und Königs ernannt, trat er im Juni 1871 als Abtheilungschef zum großen Generalstabe zurück, wurde im November desselben Jahres zum Direktor des Allg. Kriegsdepartements im Kriegsministerium, im April 1873 zum Inspektor der Jäger und Schützen, im Oktober 1875 unter Belassung als General à la suite des Kaisers und Königs zum Kommandeur der 7. Division ernannt, und 1875 zum Generalleutnant befördert.

Hierauf 1877 zum Generaladjutanten des Kaisers und Königs ernannt; 1881 mit der Führung des 5. Armeekorps beauftragt, erfolgte bald darauf seine wirkliche Ernennung zum kommandirenden General und 1884 diejenige zum General der Infanterie. (Milit.-Ztg.)

Oesterreich. (Die Uniform der Pensionisten.) Der Kaiser hat gestattet, daß sämtliche Stabs- und Oberoffiziere des Ruhestandes, dann jene im Verhältnisse „außer Dienst“ bei allen Gelegenheiten, wo sie in Uniform erscheinen, die Adjutirung jenes Standeskörpers, bei welchem sie zuletzt in der Dienststellung standen, auch in dem nichtaktiven Verhältnisse unverändert beibehalten. Dagegen ist den Genannten das Tragen der Feldbinde, beziehungsweise Patronentasche, sowie der etwa zum Tragen derselben dienenden Achselhlinge am Waffenrode (Attila, Uhlant, Blouse) nicht gestattet. Nur die auf Mobilitätdauer, sowie die im Frieden bei Behörden und Anstalten zur aktiven Dienstleistung einberufenen Stabs- und Oberoffiziere tragen auf die

Dauer dieser Dienstleistung auch die Feldblinde (Patrontasche) nach den allgemeinen Bestimmungen der Adjustierungs- und Ausrüstungs-Vorschrift. Den dormal bereits im Ruhestande und im Verhältnisse „außer Dienst“ befindlichen Stabs- und Oberoffizieren bleibt es freigestellt, die bisherige Uniform (Kragen aus Rodurch mit Passpols in den Egelstirngefalten) unverändert auszutragen.

Frankreich. (Die Landesbefestigung) gegenüber der belgischen, deutschen und schweizerischen Grenze ist nach den im Jahre 1873 festgestellten Plänen nahezu vollendet. Soweit bekannt geworden, wurde die Absicht, die Festung Metziers mit detachirten Forts zu umgeben, definitiv aufgegeben; die Festung Metziers soll vielmehr als solche aufgegeben werden.

Auch soll das Vertheidigungskomitee die Entfestigung von Solsons beschloffen haben, weil der Platz in seiner gegenwärtigen, sich lediglich auf eine Stadumwallung beschränkenden Befestigung nicht im geringsten widerstandsfähig ist, und der Bau eines Gürtels detachirter Forts nicht im Verhältnisse zu dem strategischen Werth des Punktes stehen würde. Bekanntlich ist in der Nähe von Solsons durch Verstärkung von Laon und La Fère mittelst einiger Forts, sowie durch Schaffung eines besetzten Lagers um Reims eine bedeutende strategische Position im Norden von Paris entstanden.

Es verlautet, daß ein Sperrfort nordöstlich von Nancy projektirt sei. Die Verhandlungen, welche der Gemeinderath von Paris mit dem Kriegsministerium bezüglich der Schließung der inneren Stadumwallung der Reichshauptstadt führt, haben zu einem Abschluß noch nicht geführt, lassen jedoch erwarten, daß gegen eine entsprechende Entschädigung des Militärkassens für Abtretung des Stadumwallgebietes an die Gemeinde die Frage ihre Lösung finden wird.

Bei Lyon wird an Stelle der alten Encelinte auf dem linken Rhôneufer eine neue aufgeführt. Dieselbe erstreckt sich stromabwärts längs des Dammes von Brotteaux, umfaßt dann die neuen Stadtheile von Villeurbanne und Mentchat und schließt bei Saint Fons wieder an die untere Rhône an. Die Kosten dieser Neubauten belaufen sich auf 10 Millionen Franken, eingerechnet derjenigen für vier detachirte Forts, welche der neuen Encelinte vorgelagert und, etwa 10 Kilometer von dieser entfernt, bei Saint-Preest, Genas, Meizieux und Decines errichtet werden.

Die Sperrfortbauten an der italienisch-französischen Grenze nahen sich ihrer Vollendung. Die im Jahre 1884 im Bau begriffenen Alpenforts dürfen beendet sein. Im Südosten von Saint-Nicolas de Maurienne in den Alpen wird, angeblich mit einem Kostenaufwande von 1 Million Franken, ein Sperrfort errichtet. Ueber die Befestigung von Nizza verlautet noch nichts Sicheres. Noch scheint man über das Projekt nicht hinausgekommen zu sein.

Auch die Befestigung der spanisch-französischen Grenze ist in Angriff genommen worden. Es handelt sich dabei nur um einige die Pyrenäen-Pässe sperrende Forts, sowie um den Bau mehrerer militärischer Verbindungsstraßen. Die Genes-Direktion des 18. Armeekorps hat den Auftrag erhalten, 1886 zwischen Bayonne und Tarbes den Bau von Sperrforts in Angriff zu nehmen. Bayonne soll ein Panzerthurm-Fort erhalten, und die alten Forts von Urbes, sowie von Saint-Jean-Port-de-Pied sollen in vollständigen Vertheidigungsstand gesetzt werden. (M.S.)

— (Von der Fremdenlegion.) Das französische Blatt „Paris“ schreibt: „Der Kriegsminister hat sich von den zahlreichen Klagen bewegen lassen, die sich zu verschiednen Malen in der Presse über die den Reglements zuwiderlaufenden Strafen, mit denen gewisse Militärs der Fremdenlegion belegt werden, erhoben haben. Wenn auch diese Klagen öfter thatsächlich übertrieben wurden, so ist doch darum nicht minder erwiesen, daß die Handlungen zumest richtig waren, wie dies aus einer sehr genauen, auf Befehl des Generals Boulanger veranstalteten Enquete hervorgeht. Der Minister hat daher den Korpsbefehlshabern der Legion in Erinnerung gebracht, daß kein Offizier in unserer Armee zu körperlichen Züchtigungen schreiten darf, wie schwer auch die begangenen Fehler sein mögen. General Boulanger machte dieselben aufmerksam, er sehe strenge darauf, daß sich Niemand vom Reglement entferne. Wenn Disziplinar-

strafen als Repressionsmittel nicht genügen, so haben die Befehlshaber der Legion die Aufmerksamkeit des Ministers auf diese Ausnahmefälle zu lenken, ihm ihre Vorschläge zu unterbreiten und seine Befehle abzuwarten. Obwohl die Fremdenlegion theilweise aus Elementen besteht, die nur wenig Interesse verdienen, so darf man doch nicht vergessen, daß sie in Ihren Reihen eine große Majorität Eiferer und Hülfringer zählt, die freiwillig in Frankreich Militärdienst leisten, und wir können dem General Boulanger nur dazu Glück wünschen, diese Truppe wieder dem gemeinen Recht einverleibt zu haben. Endlich wird doch die schmachvolle Strafe der Crapaudine (wobei dem Delinquenten die Hände und Füße der Art zusammengebunden wurden, daß er wie eine Kugel zusammengeschnürt erschien) verschwinden!

— (Manöver.) Alle französischen Armeekorps werden im September Manöver durchführen, deren Programm endgiltig festgesetzt ist. Das 12. Korps (Limoges) und das 18. (Bordeaux) werden gemeinsam manövrieren und die fremden Divisio-näre hierbei anwesend sein. Divisionsmanöver finden im 4., 5., 6., 9., 10., 11., 14., 15., 16. und 17. und Brigademanöver im 1., 2., 3., 7. und 13. Korps statt. Die 9. Infanteriedivision wird Ende August Paris verlassen, gegen die 10. Division manövrieren, welche jene in der Hauptstadt ersetzen wird. Den die Manöver leitenden Generalen wird das Thema derselben erst am Tage vor Beginn der Uebungen übergeben werden. Für das 12. und 18. Korps, bei denen die Manöver von den Korpskommandanten selbst geleitet werden, wird der Kriegsminister das Thema aufsetzen. Die 2. und 6. Kavalleriedivision werden durch 12 Tage im Lager vor Chalons unter der Oberleitung des Generals L'Hotte, Präsidenten des Kavalleriekomitee, vereinigt werden. Diese Divisionen umfassen, die zehnte: das 1. und 2. Kürassiers, das 7. und 18. Dragoners und das 5. und 10. Husarenregiment; die sechste: Das 4. und 9. Kürassiers, das 4. und 5. Jäger und das 3. und 8. Husarenregiment. Sechs berittene Batterien werden diesen Divisionen zugetheilt werden. Die fremden Offiziere werden diesen Uebungen folgen dürfen; diese formelle Regel ist immer in Frankreich beobachtet worden; ein Gleiches fand im Vorjahre bei den deutschen Kavallerie-Manövern in der Ebene von Soltau statt. Die Garnisonen von Loul, Verdun und Belfort werden an diesen Orten manövrieren. (A.M.S.)

Verchiedenes.

— (Die Signallübungen), welche in England unter Leitung von Major Thrupp stattgefunden haben, beweisen, daß diesem Zweige große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Signalfwesen hat sich bedeutend vervollkommen in den letzten 20 Jahren. Während früher nur bei Tage gearbeitet werden konnte, und zwar mit Flaggen, deren Größe die Entfernung der Stationen beschränkte, kann nun der Hellograph bei günstigem Wetter bis auf 25 Meilen (40 km.) verwendet werden, bei Nacht reicht das Kalklicht ebenso weit. Im Ganzen ist das Signalfwesen bei Nacht leichter und sicherer geworden als bei Tage, da die Sonne eben nicht immer scheint; selbst dann sendet der Hellograph seinen Strahl nur nach einer anvisirten Station, während das Licht bei Nacht nach Wunsch in einem weiten Umkreise sichtbar gemacht werden kann, und dergestalt Befehle an zerstreut distanzirte Truppen vermittelt. Ein Heer, welches mit Signallvorrichtungen versehen ist, wird im Kriege einen bedeutenden Vortheil über einen damit nicht ausgerüsteten Gegner aufweisen. In dieser Beziehung ist das englische Heer allen andern wenigstens ebenbürtig. (U. S. Gazette.)

Der Anhang

zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886 ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armes-Eintheilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

<p>Verlag von Alf. Brennwald, Thalwil. Soeben erschienen: Praktische und vereinfachende Verbesserungsvorschläge des schweizerischen Infanterie-Reglements von Xenophon. Preis 1 Fr.</p>
--